

Haushaltssatzung der Gemeinde Budenbach für die Jahre 2020 / 2021 vom 21.09.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von einem Monat als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2020	2021
der Gesamtbetrag der Erträge auf	340.430,00 Euro	313.010,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	335.520,00 Euro	292.290,00 Euro
das Jahresergebnis auf	4.910,00 Euro	20.720,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

	2020	2021
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-20.110,00 Euro	40.080,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-5.000,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	25.110,00 Euro	-40.080,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

	2020	2021
Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A auf	290 v. H.	290 v. H.
- Grundsteuer B auf	340 v. H.	340 v. H.
- Gewerbesteuer auf	360 v. H.	360 v. H.

	2020	2021
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	25 Euro	25 Euro
- für den zweiten Hund	62 Euro	62 Euro
- für jeden weiteren Hund	93 Euro	93 Euro

Für gefährliche Hunde (vgl. geltende Hundesteuersatzung) beträgt der erhöhte Steuersatz das 20-fache des vorgenannten Steuersatzes, jedoch maximal 620,00 € je Hund.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

	2020	2021
- Bestattungsgebühren	tatsächliche Kosten	tatsächl. Kosten
- Leichenhalle	26 Euro	26 Euro
- Grabnutzungsentgelte:		
Rasenfeld für Urnen	300 Euro	300 Euro
Rasenfeld für Särge	800 Euro	800 Euro

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

	2020	2021
Gemeindehaus		
1. Tag	50 Euro	50 Euro
jeder weitere Tag	25 Euro	25 Euro
bei Beerdigungen	25 Euro	25 Euro
zzgl. Energiekosten und Reinigung		
Gemeindehaus II/Stierstall/Sporthaus		
pro Tag	25 Euro	25 Euro
zzgl. Energiekosten		
Örtliche Vereine (Sportverein, Förderverein FFW) sind davon ausgenommen.		
Grillhütte		
pro Tag	25 Euro	25 Euro
zzgl. Energiekosten		
Nutzung Brennholz der Gemeinde	15 Euro	15 Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 2.144.958,81 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 2.207.098,81 Euro und zum 31.12.2020 2.212.008,81 Euro.

Budenbach, den 21.09.2020
 Manfred Manderscheid
 Ortsbürgermeister